

**Konzeption
Hort Grundschule „Am Markt“
Raguhn**



**Hortbetreuung
„Am Markt“1**

**06779 Raguhn-Jeßnitz
Tel.: 034906/20269
Handynummer:017629017054**

***Leiterin: Kathleen Melichar
Stellvertreterin: Gabriele Gottlob***

Inhaltsangabe

1 Rahmenbedingungen

1.1. Unsere Horteinrichtung	1
1.2. Öffnungszeiten	1
1.3. Kapazitäten	1
1.4. Tagesablauf	1/2
1.5. Örtlichkeiten	2
1.6. Räumlichkeiten	2
1.7. Personal	3
1.8. Finanzielle Mittel	4

2 Pädagogischer Auftrag

2.1. Was machen wir uns zur Aufgabe?	4
2.2. Welche Möglichkeiten gibt es die Hortkinder bestmöglich zu betreuen?	5
2.3. Rechte und Pflichten der Hortkinder	5

3 Umsetzung pädagogischer Arbeit

3.1. Hausaufgabenbetreuung	6
3.2. Sonderangebote für Hortkinder	6
3.3. Außerschulische Aktivitäten	6
3.4. Feriengestaltung	7
3.5. Arbeit in der Gruppe	8
3.6. Zusammenarbeit im Team	9

4 Arbeitsweisen und Kooperationen

4.1. Zusammenarbeit mit den Lehrern und der Schule	9
4.2. Zusammenarbeit mit Eltern	10
4.3. Mitspracherecht der Hortkinder	10
4.4. Übergang Kindergarten-Hort	10

5 Öffentlichkeitsarbeit

10

6 Inklusion/Gewaltschutzkonzept

11

Konzeption des Grundschulhortes „Am Markt“, Raguhn

1. Rahmenbedingungen

1.1. Unsere Horteinrichtung

- gehört zur großen Verwaltungsgemeinschaft Raguhn-Jeßnitz-Hort Raguhn
- befindet sich im Stadtkern der Altstadt (Marktplatz)
- Einzugsgebiet der Grundschule: Raguhn, Altjeßnitz, Retzau, Tornau vor der Heide, Lingenau, Klein Leipzig, Marke, Schierau, Priorau, Möst
- Schulbusverbindungen besteht – vier Busse zur Abholung am Nachmittag
- Horteinrichtung ist in der Schule integriert
- große Außenanlage (Sport- und Spielplatz), Klassenzimmer im Grünen, Pool, Kräuterspinne, Gewächshaus
- Aula, Computerkabinett sowie Turnhalle
- Doppelnutzung Klassenräume

1.2. Öffnungszeiten

- Mo - Fr von 6.00-7.10 Frühhort (z.Z. nutzen ca. 30 Kinder)
- 12.30-17.00 Nachmittagshort

Öffnungszeiten in den Ferien

- Mo - Fr von 6.00-17.00 Uhr
- Während flexibler Ferientage und Ferien wird geöffnet
- Schließzeiten laut Satzung werden rechtzeitig bekanntgegeben

1.3. Kapazitäten

Betriebserlaubnis zurzeit: Aufnahme von 197 Kindern möglich von 6 bis 12 Jahren
Istzustand: 160-170 Kinder

1.4. Tagesablauf

- 12.30 / 13.00 Uhr Begrüßung, Anwesenheitserledigung, Tee trinken
- ca. 13.10-14.00 Uhr Hausaufgabenerledigung, danach je nach Wetter Beschäftigungsangebote in den Horträumen, Spiel und Sport auf dem Sportplatz sowie baden im Pool

- Möglichkeit zum individuellen Spiel in den Räumen oder Aufenthalt im Freien, Bewegung in der Turnhalle, Feste und Feiern, interne Gruppenarbeit
- am Nachmittag werden Getränke gegen eine kleine Hortgebühr (5€) bereitgestellt
- individuelle Vesper am Nachmittag
- Buskinder werden durch die Erzieherinnen (in der Regel 2) bis zur sicheren Abfahrt betreut (ca. 60 – 70 Buskinder)
- betreuende Kinder bis 17.00 Uhr haben Spiel und Spaß im großen Hortraum oder auf dem Spielplatz

1.5.Örtlichkeiten

Unsere Horteinrichtung befindet sich im Gebäude der Grundschule „Am Markt“. Umgeben von Natur und weit weg vom Straßenlärm sind unsere Hortkinder in der glücklichen Lage, ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse entsprechend zu entfalten und zu entwickeln.

Auf großräumigen Sport und Spielflächen sind der kindlichen Phantasie keine Grenzen gesetzt. Der große Pool lädt im Sommer zum Baden ein und im grünen Klassenzimmer kann gebastelt und gemalt werden, erfolgt die Hausaufgabenerledigung.

Das Pflegen der Kräuterspinne und das bewirtschaften des Gewächshauses übernehmen unsere Kinder mit viel Arrangement und Freude.

Die Hortkinder sind in der Lage, den weiten Weg zur Toilette nach vorausgegangener Belehrung allein zu bewältigen.

Direkt vor dem Tor der Schule befindet sich die Bushaltestelle und somit können die Buskinder den Heimweg sicher antreten.

Als Sicherheitsmaßnahme für die Kinder unserer Einrichtung existiert eine Schließanlage für alle Abholberechtigten.

1.6.Räumlichkeiten

- 5 große Horträume

Möglichkeit nach Erledigung der Hausaufgaben zu spielen, zu malen oder zu basteln. Ausgestattet mit individuellen Spielecken, zum Beispiel; Schminkecke, Mädchen und Jungenecke, Puppenküche, runde Spielpodeste

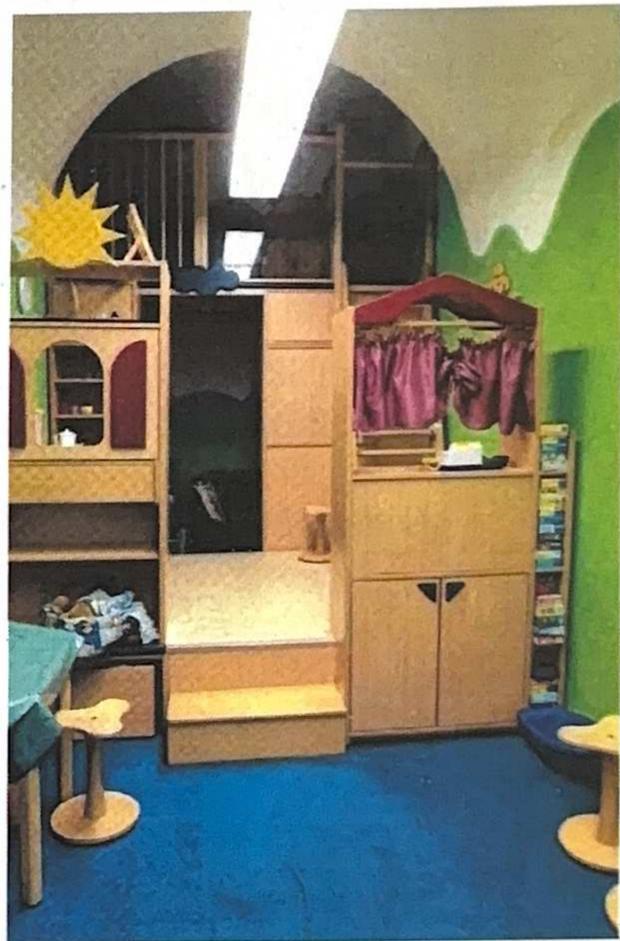
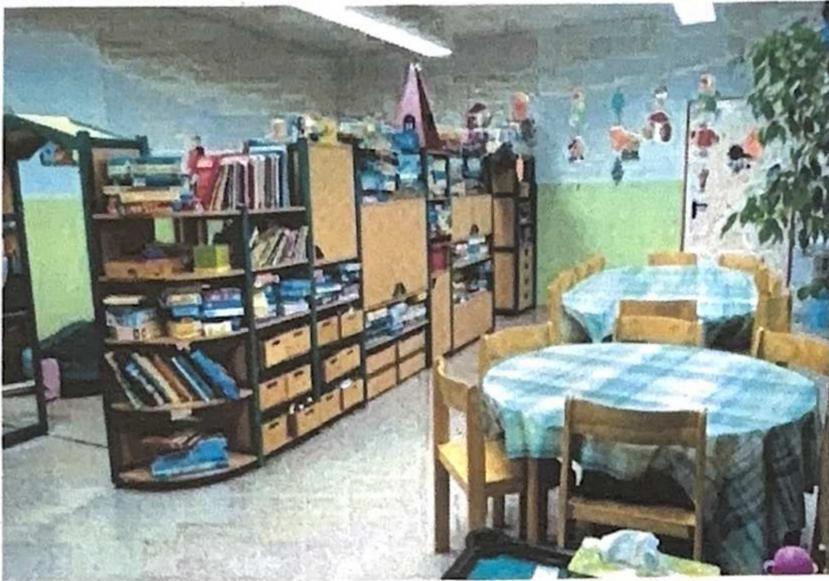
- 1 kleiner Raum zur individuellen Förderung von individuellen Entwicklungsprozessen

- Alle Horträume befinden sich auf einer Ebene mit den Klassenräumen und sind schnell und sicher zu erreichen.

Nutzung der Turnhalle für alle sportlichen Aktivitäten der einzelnen Gruppen.

Das Computerkabinett ist sehr beliebt und wird regelmäßig genutzt.

Horräume



1.7. Personal

Die Kinder werden durch 11 ausgebildete Erzieher/innen betreut, davon hat eine Kollegin die Ausbildung zur Heilpädagogin. Zwei Kolleginnen sind Fachkräfte der Kinderwohlfährdung. Die Fachkräfte arbeiten eng mit dem Träger und der Schule

zusammen.

Das Qualitätsmanagement liegt in Form einer Mappe vor und wird im Team fortlaufend aktualisiert.

Ein Kooperationsvertrag mit der Grundschule liegt vor.

1.8. Finanzielle Mittel

Einmal pro Schulhalbjahr werden von jedem Kind 5,-€ Tee Geld eingesammelt. (Tee + kleine Geschenke)

Im 1. und 3. Schuljahr werden von jedem Hortkind 5,-€ für das Portfolio, welches mit Abschluss der 4. Klasse übergeben wird, entrichtet.

Es stehen finanzielle Mittel vom Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz, sowie aus der Stiftung „Stiftung für Kindertagesstätten“ zur Verfügung.

Der Förderverein der Grundschule unterstützt den Hort bei Bedarf mit finanziellen Mitteln.

2. Pädagogischer Auftrag

2.1. Was machen wir uns zur Aufgabe?

Grundlage unserer Einrichtung ist das Bildungsprogramm Sachsen-Anhalts „Bildung elementar-Bildung von Anfang an“ und das Gesetz SGB VIII

Unsere Horteinrichtung soll ein „zu Hause“ für unsere Kinder sein. Jeder kann in seiner Freizeit entscheiden, was und mit wem er spielt. Dafür werden genügend Freiraum und Voraussetzungen geschaffen.

- Zusammenführung der Kinder unterschiedlicher Altersklassen unter Beachtung sprachlicher, motorischer und kognitiver Fähigkeiten
- individuelle Förderung der Sozialkompetenzen
- Alltagsbewältigung und selbstständiges, bewusstes Handeln
- Anleitung zur sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung
- Respekt vor allen Kindern, Eltern und Erzieherinnen gegenüber
- Einhaltung des Gewaltschutzkonzepts
- Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben
- Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen
- gute Zusammenarbeit mit den Lehrern und allen pädagogischen Kräften in der Schule zum Wohle des Kindes
- Gesundheitsvorsorge, wie Zahnarzt oder allgemeinärztliche Untersuchungen, werden von der Schule organisiert und sind von uns jederzeit einsehbar
- Atteste und Krankheiten der Kinder werden am Anfang des Schuljahres abgefragt und dokumentiert
- Im Hort erfolgt keine Medikamentengabe und keine Entfernung von Zecken
- Gesunde Ernährung steht im Vordergrund, zum Beispiel Gespräche, Projekte
- An Angebotstagen sportliche Aktivitäten, Wanderungen, Nutzung unseres Pools
- Erwerb eines Fußballführerscheins

-QM-Ziele (Bewirtschaftung Kräuterspinne und Gewächshaus im Schulgarten, Zusammenarbeit mit Sportvereinen- Handball und Fußball)

2.2. Welche Möglichkeiten gibt es die Hortkinder bestmöglich zu betreuen?

Unsere Einrichtung verfügt über 2 ausgebildete zertifizierte Fachkräfte für die Feststellung der Kinderwohlgefährdung, dies wird in den Elternversammlungen genau erläutert. Es existiert ein Netzwerk für Hilfen, welche in unserer Einrichtung abgefragt und sofort genutzt werden können. In schwierigen Situationen oder Nichtannahmen unserer Hilfen wird das Jugendamt hinzugezogen.

Pädagogisches Beobachten und Dokumentieren in den zu führenden Beobachtungsbögen jedes Kindes je Schuljahr, ermöglicht die konkrete Feststellung der Entwicklungen eines Kindes.

Bei Bedarf können durch ein Fallgespräch Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Einhaltung bestimmter Regeln, zum Wohl des Kindes gehandelt werden kann. Das gesamte Team wurde durch die Fachkräfte geschult und verfügt über entsprechende Kenntnisse und kann dementsprechend handeln.

2.3. Rechte und Pflichten der Hortkinder

Jedes Kind hat das Recht, seine Grundbedürfnisse auch im Hortleben zu genießen. Mitspracherecht, Wünsche und Anregungen werden in unserer pädagogischen Arbeit einbezogen.

Die aktive Mitgestaltung des Hortlebens ist das Vorrecht unserer Kinder. Zu diesem Zweck gibt es eine Wunschbox, in der unsere Kinder ihre Wünsche äußern oder auch Kritik üben können.

Jeder von ihnen hat aber auch die Pflicht, sich an unsere Grundregeln der Haus- und Hortordnung zu halten.

3. Umsetzung pädagogischer Arbeit

3.1. Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder haben in der Zeit von 13.10 Uhr bis 14.10 Uhr die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in ihren Klassenstufen zu erledigen. In den 1. und 2. Klassen stehen den Kindern laut Hausaufgabensatzung 30 Minuten und den 2. und 3. Klassen jeweils 60 Minuten zur Verfügung.

Hausaufgaben sollten von den Kindern selbstständig und gewissenhaft durchgeführt werden. Wird Hilfe benötigt, so hilft die Erzieherin Lösungswege aufzuzeigen. Sind einige Kinder nicht in der Lage sie zu beenden, müssen diese zu Hause erledigt werden.

Freitags werden keine Hausaufgaben angefertigt. An diesem Tag werden besondere Aktivitäten angeboten.

Dieses Angebot ist mit den Eltern und dem Elternkuratorium abgesprochen.

3.2. Zusatzangebote für Hortkinder

Angeboten wird für Kinder der 1. bis 3. Klasse eine kostenfreie Rückenschule.

In der 4. Klasse können die Kinder momentan den Ernährungsführerschein ablegen.

Beide Angebote werden durch die „Stiftung der Kindertagesstätten“ Raguhn finanziert. Momentan leider nicht möglich.

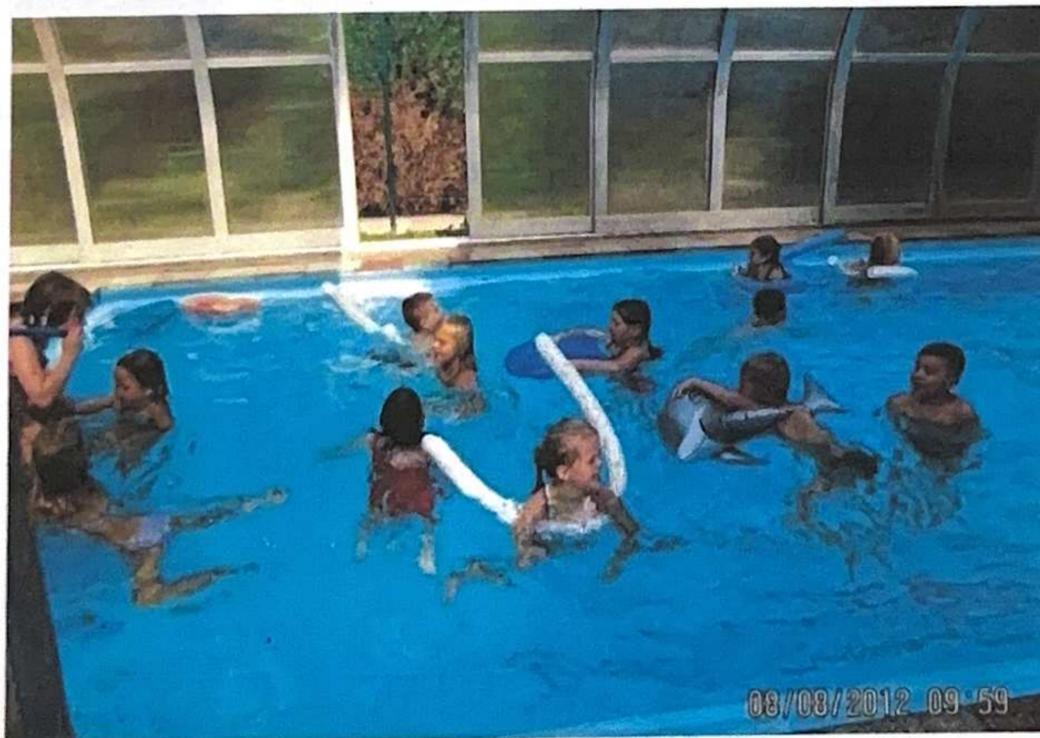
3.3. Außerschulische Aktivitäten

- aktive Erholung und Gestaltung der freien Zeit durch individuelle Beschäftigungen
- Musikschulen, Sport- AGs
- Teilnahme am Leben der Kirchengemeinde
- Yoga
- Trommeln mit Orlando
- Kampfsport

3.4. Feriengestaltung

Der Hort ist in den Ferien ganztags geöffnet.

- jeder Ferienteilnehmer erhält einen Ferienkalender
- jeden Tag gibt es besondere Höhepunkte
- gemeinsames gesundes Frühstück und Mittagessen, sowie individuelle Vesper (teilweise eigenständige Zubereitung von Kindern und Erziehern)
- Einbeziehung von Kinderwünschen
- erkunden, erforschen, entdecken
- Projektarbeiten
- Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- basteln, malen, konstruieren
- Gesellschaftsspiele
- Kennenlernen von verschiedenen Berufszweigen
- Ausprobieren von neuen Techniken
- Kennenlernen von Vereinen
- Fahrten in Kino, Theater, Tierpark, Museen usw. (wenn personell möglich)
- Kooperation mit ortsansässigen Firmen und Vereinen



Baden im Pool



Indianerfest

3.5. Arbeit in der Gruppe

- innerhalb der Gruppe individuelle Förderung von schwächeren Schülern
- Arbeit mit Lob, Smiley Vergabe in der 2. Klasse mit kleinen Überraschungen als Anreiz
- Belange der Kinder ernst nehmen, „Mutter- oder Vaterrolle“ übernehmen
- Kind als Individuum sehen und gezielt darauf eingehen
- Blickfeld der Kinder für vielfältige Beschäftigungen erweitern
- Raum für individuelle Phantasien schaffen
- kleine individuelle Projekte nach Situationsansätzen

3.6. Zusammenarbeit im Team

Zweimal wöchentlich werden Teamberatungen zu bestehenden und aktuellen Hortthemen durchgeführt.

- Auswertungen, Erfahrungsaustausch, Hilfestellungen, Vorbereitungen von Veranstaltungen und Höhepunkten, dienstliche Belange usw.
- selbstkritische Auseinandersetzungen
- regelmäßige Weiterbildungen werden angeboten und individuell angenommen
- Mai 2013 bis November 2013 Teamweiterbildung: Bildung Elementar „Bildung von Anfang an“
- Abhalten von Bildungstagen
- 1. Hilfe- Kurs
- Teambildende Maßnahmen
-

4. Arbeitsweisen und Kooperation

4.1. Zusammenarbeit mit den Lehrern und der Schule

Die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern der Schule ist eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit mit den Kindern.

- Absprachen über Problemhausaufgaben führen
- Pendelhefte
- außergewöhnliche Termine (z.B. Feste und Feiern in der Grundschule)
- Beobachtungsbögen werden ausgewertet
- Entwicklungsgespräche des Hortes werden jährlich im Rahmen der Lernfortschrittsgespräche gemeinsam mit den Klassenleitern und jedem Horteltern teil geführt
- Teilnahme an der Elternversammlung der Einschüler
-

4.2. Zusammenarbeit mit Eltern

Regelmäßig wird das Hortelternkuratorium einberufen.

Eltern werden von jeder Klassenstufe, in der Regel ein Vertreter in den Hortelternrat berufen und gewählt.

Einführung eines Kaffeenachmittags für interessierte Eltern, einmal im Jahr, um ins Gespräch über die Hortarbeit zu kommen (Vorhaben). Des Weiteren besteht seit 2014 eine Mitgliedschaft u. Mitarbeit im Stadtelternrat.

Die „Ranzenpost“ ist eine Möglichkeit, Eltern wichtige Informationen zu geben.

Die Einbeziehung der Eltern in unserer pädagogischen Arbeit ist wichtiger Bestandteil zur aktiven Gestaltung des Hortlebens und Förderung der persönlichen und individuellen Entwicklung des Kindes.

- Unterstützung und Beteiligung bei Festen und Feiern
- Ratschläge und Hinweise
- Tür- und Angelgespräche
- Teilnahme an Elternversammlungen (Schule und Hort)

4.3. Mitspracherecht der Hortkinder

- Postkasten für Probleme und Wünsche
- Pinnwand für Informationen
- Planung: Kinderrat-Hort

4.4. Übergang Kindergarten-Hort

-Elternabend für Einschüler wird durchgeführt

-Kennlerntag – Kinder besuchen vor Schulbeginn einen Tag Schule und Hort und erleben den Alltag

-Ab 1. August besuchen die Kindergartenkinder den Hort, es werden Kinderpatenschaften angeboten, individuelle Gespräche zwischen Personal und Eltern finden statt

5. Öffentlichkeitsarbeit

Nach Einholen der Fotovollmacht veröffentlichen wir in regelmäßigen Abständen, Artikel über unser Hortleben im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

In der Web-Site der Grundschule werden Informationen über die Horteinrichtung mitgeteilt.

Mitarbeit bei bestimmten Veranstaltungen.

Zur Tradition wird unser jährlicher Weihnachtsmarkt mit unseren selbst gebastelten Weihnachtssternen und Gestecken.

6. Inklusion/Gewaltschutzkonzept

Inklusion heißt für unsere Einrichtung: jedes Kind wird akzeptiert und nimmt gleichberechtigt und selbstständig am Hortleben teil, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Religionszugehörigkeit, Bildung oder Behinderung. Rein baulich ist es schwierig auf körperliche Einschränkungen vollständig einzugehen.

Das Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie wir den Schutz der Betreuten und Mitarbeitenden unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem sowie schädigendem Verhalten gewährleisten bzw. adäquat auf gewaltbezogene und kinderwohlgefährdende Vorkommnisse reagieren. Die Umsetzung der Kinderrechte und dem Beschwerdemanagement findet sich im Gewaltschutzkonzept.

Im Hort wird den Kindern das Recht auf freie Freizeiteinteilung nach dem Besuch der Schule gegeben.

Alle Hortkinder sind für unsere pädagogische Arbeit eine Bereicherung.

Gemeinsam sind wir in der Lage, neue Erkenntnisse zu erreichen, sie mit ihnen umzusetzen eingebunden im Spiel und Spaß!!!